Stadt Kamen

Niederschrift

über die
5. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 14.12.2006
im in der Stadthalle

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend

SPD

- Frau Gabriele Bartosch
- Herr Robert Biedermann
- Frau Christel Ciecior
- Frau Britta Dreher
- Herr Dieter Drescher
- Frau Marion Dyduch
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Kaya Gercek
- Frau Astrid Gube
- Frau Petra Hartig
- Frau Renate Jung
- Herr Heiko Klanke
- Herr Michael Krause
- Herr Friedhelm Lipinski
- Herr Hartmut Madeja
- Frau Annette Mann
- Herr Jochen Müller
- Frau Ursula Müller
- Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
- Herr Günter Stahlhut
- Herr Manfred Wiedemann
- Frau Nicola Zühlke

CDU

- Frau Ingried Borowiak
- Herr Dirk Ebbinghaus
- Herr Ralf Eisenhardt ab 16.15 Uhr
- Frau Rosemarie Gerdes
- Herr Reinhard Hasler
- Herr Wilhelm Kemna
- Herr Heinrich Kissing
- Frau Susanne Middendorf
- Herr Rüdiger Plümpe

Frau Ina Scharrenbach ab 17.40 Uhr
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinrich Baumann
Herr Heinz Henning

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Herr Hermann Hupe
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat
Herr Uwe Fleißig

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Der Vorschlag des Bürgermeisters, den TOP 2 „Verabschiedung eines Ratsmitglieds“ abhängig vom Sitzungsverlauf und vom Erscheinen des Herrn Behrens vor bzw. während TOP 12 „NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2007“ zu behandeln, wurde befürwortet.
Weitere Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Herr Bürgermeister **Hupe** über das Ergebnis des Rechtsstreites zwischen der Stadt Kamen und Herrn Kloß.
Er betonte zunächst, dass es in diesem Verfahren nicht darum gegangen sei, unerwünschte Kritik zu unterdrücken. Ziel sei gewesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, seien sie noch im Dienst oder bereits ausgeschieden, vor Verleumdungen und übler Nachrede zu schützen.
In der Verhandlung, die am 29. November 2006 vor dem Landgericht Dortmund stattgefunden habe, sei es darum gegangen, für die Zukunft sicher zu stellen, dass Herr Kloß diese ehrabschneidenden verleumderischen Behauptungen künftig unterlasse. Ein Widerruf sei aus prozesstaktischen Gründen nicht angestrebt worden. Daher sei auf eine Klärung der

Frage, ob Herr Kloß diese Äußerungen in der Vergangenheit getan habe, verzichtet worden. Mit der gefundenen Regelung habe die Stadt Kamen ihr Ziel erreicht. Er zitierte aus dem Vergleich:
„1. Der Beklagte gibt folgende Erklärung ab: Ich schließe diesen Vergleich unter ausdrücklichem Hinweis darauf, dass ich meinen rechtlichen Standpunkt nicht aufgebe und keine Rechtspflicht anerkenne.
2. Sämtliche Parteien sind sich darüber einig, dass die Aufklärung, ob die hier in Rede stehenden Äußerungen von den Beklagten tatsächlich geäußert wurden oder nicht, nicht stattfindet.
3. Der Beklagte verpflichtet sich in Kenntnis des unter 1. geäußerten Standpunkts, gegenüber den Klägern folgende wörtliche oder sinngemäße Behauptungen zu unterlassen:
a) Die Verantwortlichen und die Organe der Stadt Kamen sowie die Mitglieder der zuständigen Fachabteilungen haben im Zusammenhang mit der Sanierung des alten Rathauses „getäuscht“, „den Abriss erschlichen“, „vorsätzlich getäuscht“.
b) Ein Schwammbefall des sanierten Gebäudes hat tatsächlich nicht vorgelegen.
Die Parteien stellen in diesem Zusammenhang klar, dass sich der vorgenannte Satz lediglich darauf beziehen soll, dass ein Schwammbefall des Gebäudes überhaupt nicht vorgelegen haben soll.
c) Der Abriss des Anbaus ist von Seiten der Stadt Kamen erschlichen worden bzw. nur unter dem Vorwand des Hausschwamms ertrotzt worden.
d) Die Stadt Kamen, ihre Verantwortlichen sowie Mitglieder der Fachabteilungen haben die Bürger im Zusammenhang mit der Abrissgenehmigung für den Anbau des Alten Rathauses getäuscht, um Fördergelder zu erhalten.
e) Die Verfahrensweise der Stadt Kamen, ihre Organe und der Mitglieder der Fachabteilungen stellen, was den Komplex der Sanierung des Alten Rathauses angeht, strafbare Handlungen dar.
4. Der Beklagte verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung der unter 3. genannten Verpflichtungen, eine Geldzahlung in Höhe von 5.000,00 Euro an die Kläger zu zahlen, und zwar ausschließlich an die Klägerin zu 1).
5. Die Parteien verzichten im Hinblick auf die unter 4. genannte Verpflichtung auf die Androhung von höheren Ordnungsgeldern.“
Herr Bürgermeister **Hupe** betonte, dass es der Stadt nicht darum gegangen sei, kritische Stimmen zu unterdrücken. Sachliche Kritik sei elementarer Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen den politischen Vertretern des Rates und der Verwaltung. Sie sei gewünscht, wenn sie die Dinge voranbringe, und sei damit auch Teil des Diskurses. Kritische Zusammenarbeit schließe aber Diffamierungen jeder Art aus. Das Ziel der Stadt habe in diesem Verfahren vor allen Dingen darin gelegen, wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit zu gelangen, in der den Beteiligten klar sei, wo die Grenzen in der Auseinandersetzung liegen. Daraus habe die Erkenntnis wachsen sollen, dass in der Zusammenarbeit des Rates, seiner Mitglieder untereinander und im Umgang mit der Verwaltung die Interessen und das Wohl der Stadt und seiner Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt zu stehen haben. Dazu gehöre sachliche Auseinandersetzung sowie der Respekt aller Beteiligten voreinander. Er persönlich habe damit die Hoffnung verbunden, nach Abschluss des Verfahrens zu einem vertrauensvollen Miteinander im kritischen Dialog zurückkehren zu können. In dieser Hoffnung sehe er sich leider getrogen.
In einer Presseerklärung vom 07.12.2006 habe Herr Kloß wörtlich erklärt, das Landgericht Dortmund habe „einvernehmlich festgestellt, dass ich keine der mir vorgeworfenen Äußerungen auch tatsächlich gemacht habe“.
Diese Aussage sei falsch. Das Gericht habe dazu ausdrücklich keine Feststellung getroffen.
Herr Bürgermeister **Hupe** stellte fest, dass Herr Kloß in diesem Punkt erneut wissentlich die Unwahrheit sage und verwies dazu noch einmal auf Punkt 2 des Vergleichs. Damit dränge sich der Verdacht auf, dass Herr Kloß keinerlei Lehren aus dem vorlaufenden Verfahren gezogen habe. Er bezweifelte, dass eine Rückkehr zum normalen Umgang miteinander, wie von ihm ausdrücklich und ernsthaft gewünscht, mit solchen Äußerungen, die bewusst oder unbewusst darauf abzielen, die Atmosphäre erneut zu "vergiften", möglich sei.

Er wies im übrigen darauf hin, dass ihm durch eine Anfrage an die Verwaltung bekannt geworden sei, dass der Redakteur der WR, Herr Klaus-Peter Wolter, gegen die falschen Behauptungen des Herrn Kloß derzeit vorgehe. Er hob hervor diese erneute Entwicklung außerordentlich zu bedauern. Sein Wunsch sei es, dass es in Zukunft allen gelinge als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger ihrer Verantwortung für das Wohl dieser Stadt gerecht zu werden. Abschließend rief er alle Ratsmitglieder dazu auf, gemeinsam den Weg einer konstruktiven Zusammenarbeit zu gehen, die geprägt sei von Ehrlichkeit, Sachlichkeit und gegenseitigem Respekt.

Herr **Kloß** zeigte sich über diese Erklärung des Bürgermeisters überrascht und erwiderte, der zitierte Schriftsatz liege ihm zwar noch nicht vor, das Gericht habe aber nach seiner Auffassung eindeutig festgestellt, dass er die vom Bürgermeister zitierten Aussagen in Zukunft nicht treffen dürfe und in der Vergangenheit nicht getroffen habe. Er habe eine sehr harte Linie vor dem Richter gefahren und hätte es auch zur Entscheidung kommen lassen. Aber er habe letztlich nicht als „Sturkopf“ dort stehen wollen. Er habe erklärte, dass weder die Stadt, noch sonst irgendjemand einen Cent von ihm erhalte. Freiwillig, um seinen guten Willen zu zeigen und ,um das Verfahren zugunsten der Stadtkasse zu einem Ende zu bringen, habe er den von der Stadt angeblich angestrebten Vergleich mit der Festsetzung eines Ordnungsgeldes von 5.000 Euro zugestimmt. Das habe er nicht zugunsten eines Herrn Erdtmann oder eines Herrn Flaskamp oder sonst eines Begünstigten getan. Hinzu komme, dass während seiner 12jährigen Ratszugehörigkeit sich noch kein Mitarbeiter der Verwaltung bei ihm persönlich über die ihm vorgeworfenen Unterstellungen beschwert habe. Solle dieser Fall eintreten, dann wäre er bereit das zu klären oder sich auch zu entschuldigen. Aber der Sachverhalt sei hier anders. Sein Ansprechpartner sei immer die Verwaltungsleitung gewesen. Dass das in der Sache „Altes Rathaus“ eskaliert sei, dass die Presse beteiligt worden sei, habe er nicht veranlasst; das müsse die Verwaltungsleitung vertreten und verantworten. Er nehme den Vergleich an und könne hier nur versichern, zur offenen und ehrlichen Zusammenarbeit bereit zu sein.

Herr Bürgermeister **Hupe** entgegnete, dass es in der Sache nicht um Widerruf, sondern mit Blick in die Zukunft um Schutz der Mitarbeiter gehe. Er signalisierte, dass die Verwaltungsleitung unter Beachtung der aufgezeigten Grenzen und zu den Bedingungen des bindenden Vergleichs zur Zusammenarbeit bereit sei.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds	
2	Nachbesetzung von Ausschüssen und Beiräten des Rates der Stadt Kamen gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO	084/2006
3	Umbesetzung Betriebsausschuss	077/2006
4	Umbesetzung des stv. Vorsitzenden des Kulturausschusses	105/2006
5	Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	085/2006
6	Bestellung von Herrn Stephan Alt zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen	103/2006
7	Bestellung einer Prüferin	104/2006

8	Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen	086/2006
9	Einwohnerfragestunde	
10	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007	101/2006
11	Verabschiedung eines Ratsmitglieds	
12	NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2007	087/2006
13	Frauenförderplan 2007 bis 2009	078/2006
14	Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung	066/2006
15	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -	074/2006
16	Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	082/2006
17	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	083/2006
18	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	092/2006
19	Änderung der Abfallgebührensatzung	093/2006
20	Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen	094/2006
21	Heim-, Familien- und Tagespflegekosten hier: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen	106/2006
22	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2007 und die Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2010	081/2006
23	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2005	089/2006/1
24	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005	088/2006
25	Beteiligungsbericht 2006	098/2006
26	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Herr Bürgermeister **Hupe** verpflichtete Frau Nicola **Zühlke** als Ratsnachfolgerin von Herrn Heinrich Behrens, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 2.
084/2006 Nachbesetzung von Ausschüssen und Beiräten des Rates der Stadt Kamen gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen

Gremium	**Ord. Ratsmitglied**	**Stv. Mitglied**
Haupt- und Finanzausschuss		
Bisher:	Behrens, Heinrich	
Neu:	**Klanke, Heiko**	
Kulturausschuss		
Bisher (+ Vors.):	Behrens Heinrich	Gercek, Kaya
Neu (+ Vors.):	Gercek, Kaya	**Rickwärts-Naujokat, H.**
Planungs/Umweltausschuss		
Bisher:	Behrens, Heinrich	
Neu:	**Dyduch, Marion**	
Schul- u. Sportausschuss		
Bisher:	Behrens, Heinrich	
Neu:	Zühlke, Nicola	
Wirtschaftsausschuss		
Bisher:	Behrens, Heinrich	
Neu:	**Zühlke, Nicola**	
Straßenverkehrsausschuss		
Bisher:	Gercek, Kaya	
Neu:	Zühlke, Nicola	
Gleichstellungsbeirat		
Bisher:	Behrens, Heinrich	
Neu:	**Zühlke, Nicola**	

Verbandsversammlung VHS
Bisher: Behrens, Heinrich
Neu: Zühlke, Nicola

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
077/2006 Umbesetzung Betriebsausschuss

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Betriebsausschuss

Stv. Mitglied

bisher:	neu:
Bärbel Amlang	Jochen Beier

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
105/2006 Umbesetzung des stv. Vorsitzenden des Kulturausschusses

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

Stellvertretender Vorsitzender

Bisher:	Neu:
Wilfried Weigel	Franz Hugo Weber

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
085/2006 Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft MbH:

Ordentliches Mitglied

Bisher:	Neu:
Heinrich Behrens	Kaya Gercek

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
103/2006 Bestellung von Herrn Stephan Alt zum Vorstandsmitglied der Städt. Sparkasse Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen genehmigt die Bestellung von Herrn Stephan Alt zum Mitglied des Vorstandes der Städtischen Sparkasse Kamen für die Zeit vom 01.10.2007 bis zum 30.09.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
104/2006 Bestellung einer Prüferin

Herr **Schneider** merkte kritisch an, dass in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses keine Information über die personelle Verstärkung des Rechnungsprüfungsamtes gegeben worden sei.

Herr Bürgermeister **Hupe** verwies auf die Erläuterungen zum Stellenplanentwurf, die fraktionsinternen Beratungen und auf den Vollzug des lediglich formalen Aktes der Bestellung in der heutigen Sitzung.

Beschluss:

Frau Karin König wird mit sofortiger Wirkung zur Prüferin des Fachbereiches Rechnungsprüfung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
086/2006 Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den kreisangehörigen Kommunen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9.
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 10.
101/2006 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007

Redebeitrag des Herrn **Wiedemann** für die SPD-Fraktion siehe Anlage 1.

Redebeitrag des Herrn **Hasler** für die CDU-Fraktion siehe Anlage 2.

Frau **Werning** erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN dem vorgelegten Stellenplan zustimmen werde. Bedingt durch den Sparzwang sehe man keine andere Möglichkeit, als mehr Arbeit auf weniger Mitarbeiter zu verteilen. Die vorgeschlagene Umstrukturierung der Fachbereiche mit tlw. geänderten Zuordnungen der Dezernatsverteilung und Zusammenlegung von Dienstleistungsbereichen sei bürgerfreundlich und werde deshalb positiv bewertet. Der schwierige Spagat, den Anforderungen an eine mo-

derne Stadtverwaltung und den aus der Finanzsituation bestehenden Zwängen gerecht zu werden, sei mit diesem Stellenplan gelungen. Weiterer Stellenabbau in den Fachbereiche müsse aber sorgfältig beobachtet werden, damit die Erledigung der öffentlichen Aufgaben nicht gefährdet werde. Sie dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement.

Für die BG-Fraktion nahm Herr **Kaminski** Stellung. Er führte aus, dass man mit den Strukturen des Stellenplans im wesentlichen zufrieden sei, wobei entscheidender der Zufriedenheitsgrad der Bürger mit der Verwaltung sei. NKF sei auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ausgerichtet. Durch Stellenabbau in den vergangenen Jahren sei in diesem Sinne ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag geleistet worden. Fraglich bleibe, wie beurteilt werde, welcher Personalstand sinnvoll und erforderlich sei und, ob sich die Kommunen in Zukunft auf Kernaufgaben beschränken müssten. Kritisch zu hinterfragen sei das Instrument der k.w.-Vermerke. Das spreche nicht für eine moderne Mitarbeiterführung. Zudem gehe die Schere der Lohnscala immer weiter auseinander. Besonders betroffen seien die betrieblich Beschäftigtem beim Bauhof. Beispielhaft verwies er auf die Planung der Bereitschaften im Rahmen des Winterdienstes. Gleichfalls in Frage zu stellen sei die Personalentwicklung im Bereich des Krankenhauses im kommenden Jahr und insbesondere, ob es tarifliche Änderungskündigungen geben werde. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Dezernatsverteilung und die dadurch erzielbare Optimierung von Arbeitsabläufen begrüße die BG-Fraktion so Herr Kaminski weiter. Kritisch bewertet werde demgegenüber die Affäre LogFactory. Die Arbeitsplatzsituation der dort Beschäftigten oder Fragen der Verlustabdeckung und andere Konsequenzen seien ungeklärt und in den Gremien und im Stadtrat nicht aufgearbeitet worden. Mit Spannung erwarte man die Antworten der Verwaltung dazu. Gespannt sei man letztlich auch auf Regelungen zur Einführung der leistungsbezogenen Bezahlung aller Mitarbeiter im nächsten Jahr.

Zu den aufgeworfenen Fragen bzw. kritischen Anmerkungen traf Herr Bürgermeister **Hupe** folgende Feststellungen. Der Winterdienst sei ein gebührenfinanzierter Bereich, der nach Recht und Gesetz zu kalkulieren sei. Das betreffe selbstverständlich auch die Handhabung der Bereitschaften.
Die Personalentwicklung des Krankenhauses habe mit dem vorgelegten Stellenplan nichts zu tun, da das Krankenhaus eine eigenständige Gesellschaft sei.
Eine „Affäre LogFactory“ habe es nie gegeben. Die zuständigen Aufsichtsgremien seien in jeweils 2 Sitzungen intensiv mit der Thematik befasst worden. Entsprechende Informationen für den Rat habe er selbst gegeben. Im übrigen sei das dort tätige Personal bei der Gesellschaft beschäftigt, so dass ein Zusammenhang mit dem Stellenplan der Stadtverwaltung ebenfalls nicht bestehe.

Die Herren **Kissing** und **Kloß** meldeten sich zur Geschäftsordnung und baten Herrn Bürgermeister **Hupe** sich an das im Ältestenrat verabredete Beratungsverfahren zu halten.

Herr Bürgermeister **Hupe** wies mit Bezug auf die Geschäftsordnung darauf hin, dass er jederzeit das Wort ergreifen könne, um auf sachliche Korrekturerfordernisse eingehen zu können.

Herr **Knop** erklärte für die FPD-Fraktion, dass dem Stellenplan zugestimmt werde.
Bezugnehmend auf die im kommenden Jahr geplante Auflösung der Ver-

sorgungsämter und die Rekommunalisierung bestimmter Leistungsbereiche in der Betreuung Schwerbehinderter fragte Herr **Plümpe** an, ob damit Auswirkungen auf die städtische Personalplanung und den Stellenplan 2007 verbunden seien.

Herr Bürgermeister **Hupe** erwiderte, dass sich der Kreis Unna vorrangig mit der Thematik befassen müsse und werde. Zu konkreten Auswirkungen auf den vorliegenden Stellenplan könne derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Auf Anfrage von Frau **Möller** erklärte Herr Bürgermeister **Hupe**, dass die freien Stellen der Rettungsassistenten im Bereich der Feuer- und Rettungswache innerhalb des 1. Halbjahres besetzt werden sollen. Man wolle den derzeit dort tätigen Praktikanten die Chance zur Bewerbung eröffnen. Das sei u.a. mit dem Personalrat abgestimmt worden.

Zu der Nachfrage von Herrn **Kaminski** zum Rückholrechtes des Rates in Angelegenheiten der TECHNOPARK KAMEN GmbH verdeutlichte Herr Bürgermeister **Hupe**, dass die LogFactory eine unabhängige Gesellschaft sei, auf die der Rat der Stadt keine unmittelbare Einflussnahme habe. Ein Rückholrecht des Rates bestehe deshalb nicht.

Herr **Grosch** teilte mit, dass er dem vorgelegten Stellenplan zustimmen werde, weil der Verpflichtung zum Sparen Rechnung getragen werde, auch wenn das für die Mitarbeiter weitere Arbeitsverdichtung bedeute.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

2. Dem vorgelegten Stellenplan 2007 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Verabschiedung eines Ratsmitglieds

Herr Bürgermeister Hupe verabschiedete er Herrn Heinrich **Behrens**, erinnerte an seine Mitarbeit in diversen Ausschüssen des Rates, würdigte sein kommunalpolitisches Engagement, dankte für seine Verdienste, überreichte ihm eine Urkunde und ein Präsent und wünschte ihm eine gute und erfolgreiche Zukunft.

Herr **Behrens** dankte für die Anerkennung und die stets konstruktive Zusammenarbeit. Dabei habe immer das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und der Stadt im Vordergrund gestanden. Der Wille und die Fähigkeit zu Konsens und zu vernünftigen Entscheidungen habe letztlich als Ergebnis teilweise langatmiger Ratsdebatten und politischer Streitigkeiten überzeugt. Dass die Ratsarbeit und kommunalpolitisches Engagement in der Bürgerschaft aus unterschiedlichen Gründen auf so geringes Interesse stoße und kaum geachtet werde, sei bedauerlich. Abschließend wünschte er seinen Kolleginnen und Kollegen im Rat weiterhin eine glückliche Hand für ihre künftige Ratsarbeit.

Zu TOP 12.
087/2006 NKF-Haushaltssatzung für das Jahr 2007

Nach einvernehmlicher Absprache im Ältestenrat wurde die Redezeit für einen Redner jeder Fraktion auf 15 Minuten verlängert.
Zum Verfahren wurde verabredet, nach den Grundsatzerklärungen der Fraktionen und der Generaldebatte über die vorgelegten Sachanträge in chronologischer Reihenfolge zu beraten und abzustimmen. Abschließend soll über den Gesamthaushalt beschlossen werden.
Zur Form der Protokollierung wurde vereinbart, die Haushaltsreden der Fraktionen, soweit sie vorgelegt werden, als Anlage dem Protokoll beizufügen.

Haushaltsreden der Fraktionen

Frau **Dyduch** begründete in ihrem Statement die Zustimmung ihrer Fraktion zur vorgelegten Haushaltssatzung und zum NKF-Produkthaushaltsplan 2007.
- Redebeitrag s. Anlage 3 -

Herr **Kissing** nahm für die CDU-Fraktion eine Bewertung der Haushalts- und Finanzplanung und der dazu vorgelegten Entwürfe vor.
- Redebeitrag s. Anlage 4 –

Für die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN nahm Herr **Kühnapfel** zum Teil kritisch Stellung und teilte abschließend mit, dass dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf insgesamt mit Ausnahme der Maßnahme zur Reaktivierung des Ratssaales zugestimmt werde.
- Redebeitrag s. Anlage 5 –

Eine Bewertung des Haushaltsplanentwurfs für die FDP-Fraktion nahm Herr **Knop** vor und begründete die Ablehnung seiner Fraktion.
- Redebeitrag s. Anlage 6 –

Herr **Kloß** teilte mit, dass die BG-Fraktion den Entwurf ablehnen werde und gab für die BG-Fraktion eine Stellungnahme ab.
- Redebeitrag s. Anlage 7 –

Herr **Grosch** gab sein Statement zur Haushaltsentwicklung und zum vorgelegten Planentwurf für die GAL Kamen ab.
- Redebeitrag s. Anlage 8 –

Nach einer Sitzungspause wurde an dieser Stelle der Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Eine **Generaldebatte** erfolgte nicht.

Beratung und Abstimmung der Sachanträge

Antrag 1 der CDU-Fraktion
Verzicht auf weitere Sanierungsmaßnahmen am Bürgerhaus Heeren und Verkauf des Gebäudes

Den Antrag begründete Herr **Eisenhardt**. Er erinnerte an einen gleichlautenden Antrag im vergangenen Jahr, der mit Blick auf fraktionsinternen Be-

ratungsbedarf und ein gesamtstädtisches Raumnutzungskonzept zurückgestellt worden sei. Antragszielsetzung bleibe die Privatisierung des Gebäudes. In den letzten Jahren zunehmende Unterhaltungsinvestitionen, 2007 erneut 213.000 Euro, belasteten aus Sicht der CDU-Faktion ungerechtfertigt den städtischen Haushalt. Über eine sinnvolle Vertragsgestaltung könne die Funktion des Hauses für die Vereine sicherlich erhalten werden.

Den Stellenwert und die Notwendigkeit des Bürgerhauses mit all seinen vielfältigen Angeboten im Stadtteil hielt Herr **Lipinski** für unbestritten anerkannt. Ein Verkauf der Einrichtung werde den städtischen Haushalt und die Finanzen im übrigen nicht sanieren. Bilanztechnisch werde lediglich ein Aktivtausch stattfinden.
Er bezweifelte, dass alle Funktionen des Bürgerhauses u.a. als Treffpunkt für Vereine und Familienfeiern unter privater Trägerschaft erhalten und dauerhaft gesichert werden können. Das gelte ganz besonders für die geschichtliche Bedeutung des Gebäudes. Die anfallenden Reparaturen seien angemessen und gerechtfertigt, um weiterhin die Nutzbarkeit in dem gewohnten Umfang zu ermöglichen.
Zu dem Hinweis von Herrn **Ebbinghaus** auf eine vergleichbare Nutzung der im Eigentum des Schützenvereins betriebenen „Schützenheide“ und die Nutzbarkeit der kirchlichen Gemeindehäuser in Heeren, verwies er nochmals auf den besonderen sozialen Gehalt des Bürgerhauses und gewachsene Strukturen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2 der CDU-Fraktion
Bauliche Maßnahmen an Schulen

Frau **Scharrenbach** nahm Bezug auf die im Schulausschuss gegebene Information über den baulichen Zustand der Käthe-Kollwitz-Schule. Weil hier in den vergangenen Jahren zugunsten anderer Schulstandorte nicht investiert worden sei, habe sich ein Sanierungsstau in einer Größenordnung von 800.000 Euro ergeben. Die Schule müsse auch im gebunden Ganztag eine Zukunft haben, die Schülerzahlen seien zudem seit Jahren konstant. Es gelte im kommenden Jahr zumindest mit der Sanierung zu beginnen, um ein Zeichen zu setzen, dass die Käthe-Kollwitz-Schule neben Gesamtschule, Realschule Hauptschule und Gymnasium nicht vergessen werde.

Frau **Dyduch** bestätigte, dass in den vergangenen Jahren fast 13 Mio. Euro für die Kamener Schulen investiert worden seien und räumte ein, dass der Sanierungsbedarf im Bereich der Käthe-Kollwitz-Schule anerkannt werde. Aus wirtschaftlichem Gründen plädiere sie dafür, zunächst die weitere Entwicklung der Schule in den gebundenen Ganztag hinein und der Schülerzahlen abzuwarten, um auf dieser Basis ein zukunftssicheres Sanierungskonzept zu erarbeiten.
Auch die Sanierung vergleichbar vordringlicher anderer Schulstandorte sei geschoben worden. Als Beispiel nannte sie die Diesterwegschule. Schon mit Blick auf die Finanzsituation müsse das akzeptiert werden. Zudem halte sie den Deckungsvorschlag für ungeeignet, weil er sich auf eine fast abgeschlossene Maßnahme (Spiekerstraße) und eine dringend erforderliche Wirtschaftswegsanierung (Roggenkamp) beziehe.

Herr **Hasler** bat die Verpflichtung zur Sanierung des Schulgebäudes unab-

hängig vom Deckungsvorschlag anzuerkennen. Nach seiner Meinung seien entsprechende Maßnahmen zur zweckgerechten Gebäudeerhaltung und Unterbringung von Kindern mit besonderem Förderbedarf unaufschiebbar.

Herr **Brüggemann** erinnerte an die primäre Aufgabe und Zielsetzung der Verwaltung qualifizierte Unterrichtsabläufe an den Schulen sicherzustellen. Dabei schöpfe die Verwaltung ihre Handlungsmöglichkeiten im Interesse der Schulkinder stets aus. In der Frage der Bewertung von Gebäudequalitäten und Gebäudesubstanz gelte ein umfassendes Abwägungsgebot, das u.a. die finanziellen und haushaltstechnischen Möglichkeiten zu berücksichtigen habe. Der Sanierungsbedarf u.a. des Schulgebäudes der Käthe-Kollwitz-Schule sei unbestritten. Die Fassadenqualität sei einmalig und stadtbildprägend. Deshalb solle erst nach weiterer Prüfung der bautechnischen Erfordernisse zur Substanzerhaltung und nach der Entscheidung über die weitere Entwicklung des Schulkonzeptes für oder gegen einen gebundenen Ganztag über notwendige Renovierungsmaßnahmen in den kommenden Jahren im Rahmen des finanziell Machbaren entschieden werden. Zudem sei ein Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert worden. Das Angebot der weiteren Förderschulstandorte innerhalb des Kreises müsse deshalb in die Überlegungen zukunftsfähiger Entscheidungen für die Käthe-Kollwitz-Schule mit einbezogen werden.

Herr **Eckhardt** ergänzte, dass in der letzten Schulausschusssitzung und der Schulleiterdienstbesprechung die Funktionalität des Gebäudes nicht kritisiert worden sei. Vielmehr habe Konsens über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmenprioritäten bestanden. Der Antrag könne deshalb abgelehnt werden.

In der anschließenden teilweise kontrovers geführten Debatte wurde das Pro und Contra des Antrags diskutiert. Während sich die BG-Fraktion für den Antrag aussprach, plädierte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dafür, die weitere Schulentwicklung abzuwarten. Frau **Möller** schlug eine Ortsbesichtigung mit Schulausschuss und der Schulleitung im kommenden Jahr vor, um zunächst mehr Informationen und Klarheit über den bestehenden Sanierungsbedarf und Dringlichkeiten zu gewinnen. Sie bat, den Antrag zurückzustellen.

Herr Bürgermeister **Hupe** wies darauf hin, dass der Antrag für den Haushalt 2007 nicht relevant sei, wenn er zur weiteren Beratung zunächst an den Schul- und Sportausschuss verwiesen werde.

Herr **Kissing** begrüßte den Vorschlag und erklärte sein Einverständnis mit der skizzierten Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde mit großer Mehrheit zur weiteren Beratung einschließlich Durchführung einer Ortsbesichtigung der Käthe-Kollwitz-Schule an den Schul- und Sportausschuss verwiesen.

Antrag 3 der CDU-Fraktion
Organisatorische Optimierungen und neue Strukturen in der technischen Verwaltung

Herr Bürgermeister **Hupe** nahm Bezug auf die bereits in der letzten Sitzung des Rates gegebenen Erläuterungen zur Neuorganisation des Fachbereichs 70 Servicebetriebe. Er rief die Funktionalität und die besondere be-

triebswirtschaftliche Ausrichtung der Gruppenzuordnungen von Wirtschafts- und Verwaltungsdienst, Gebäudemanagement und Betriebsdienst einschließlich der Stadtentwässerung in Erinnerung. Der Bereich Straßen sei bewusst dem Bereich Planung zugeordnet worden, um praktizierten und bewährten Planungs- und Arbeitsprozessen zu entsprechen. Zur Frage der Privatisierung bzw. Gründung einer Anstalt Öffentlichen Rechts (AÖR) gab er zu bedenken, dass der Trend zur Umstrukturierung in diese Richtung wegen des Ausbleibens deutlicher Kostenvorteile abnehme. Betriebswirtschaftliche Vorteile erreiche man allein durch die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens und damit einhergehender ablauforganisatorischer Anpassungen von der Kameralistik auf die NKF-Doppik. Weil weder organisatorische noch wirtschaftliche Vorteile erzielt werden, schlage die Verwaltung vor, den Antrag abzulehnen.

Den Antrag ihrer Fraktion begründete Frau **Scharrenbach**. Nach ihrer Auffassung reiche die vorgenommene Organisationsänderung nicht aus. Weitere personelle Synergien und Effekte seien mit einer weitergehenden von der CDU beantragten Strukturänderung eines „Stadtbetriebs Kamen“ unter Hinzunahme des Straßenbereichs mit eigener kaufmännischer Rechnung zu erwarten.

Herr **Voss** unterstützte den Antrag und stellte für die FDP den **Zusatzantrag** zur Prüfung einer **Verbundlösung mit den Städten des Mittelkreises Bergkamen und Bönen.**

Frau **Dyduch** schloss sich den Ausführungen von Herrn Hupe an und erklärte, dass ihre Fraktion den Antrag einschließlich des Zusatzantrages ablehnen werde.

Herr **Kissing** begrüßte den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion.

Herr **Kühnapfel** empfahl zunächst die Auswirkungen der vorgenommenen Organisationsänderungen abzuwarten. Er warnte vor zu hohen Erwartungen an Effektivitätssteigerungen und flexibilisierten Einsatzmöglichkeiten des Personals. Bereits jetzt sei das Lohnniveau im Bereich des Baubetriebshof nicht hoch. Weitere Einsparungen im Rahmen von Privatisierungen beispielsweise über den Einsatz von Niedriglohnkräften seien jedenfalls nicht erwünscht.

Herr **Kloß** stimmte dem Prüfauftrag zu, empfahl den Antrag zurückzustellen und lehnte etwaige Lohneinbußen grundsätzlich ab.

Abstimmungsergebnisse:
Der Antrag der FDP-Fraktion zur Prüfung einer interkommunalen „Stadtbetrieb“- Verbundlösung der Mittelkreiskommunen wurde bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 4 der CDU-Fraktion
Organisatorische Optimierungen und neu Strukturen im Bildungs- und Kulturbereich

Herr Bürgermeister **Hupe** erläuterte die bestehende intensive Kooperation der kulturtragenden Einrichtungen in Kamen. Die erfolgreiche Zusammen-

arbeit werde unter Ausnutzung gegebener Synergien stetig weiterentwickelt und bedarfsgerecht optimiert. Weitergehende organisatorische Änderungen durch formale Zusammenschlüsse und in anderen Rechtsformen seien nicht förderlich und deshalb nicht notwendig.

Für den vorliegenden Antrag sprach Herr **Kissing**. Er argumentierte für eine weitere Bündelung von Kompetenz, Verantwortung und Steuerung. Mehr Effizienz, mehr Wirtschaftlichkeit und Flexibilität könnten erreicht werden. Er verwies auf bereits erfolgreich arbeitende entsprechende Kultureinrichtungen in einigen Städten.

Frau **Dyduch** und Frau **Möller** plädierten gegen den Antrag. Sie bewerteten übereinstimmend das bestehende Netzwerk der Kulturarbeit als sehr gut funktionierend und verwiesen auf ein vielfältiges Kulturangebot. Die Bündelung und Steuerung über den Kulturausschuss sei gewährleistet. Die Qualität von Kulturarbeit – so Frau Dyduch - dürfe nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden.

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Verschiebung der Modernisierung des Ratstraktes in das Jahr 2010

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass der Ratstrakt im Rathaus renovierungsbedürftig sei und ein modernisiert Ratssaal durchaus wünschenswert wäre. Anerkannt werde auch, dass die Bedingungen innerhalb der Stadthalle nicht optimal sind. Weil aber Haushaltskonsolidierung nach Auffassung seiner Fraktion vorrangig sei, werde vorgeschlagen, die nur über weitere Kreditaufnahmen finanzierbaren Modernisierungsarbeiten auf das Jahr 2010 zu verschieben. Den Bürgern sei nicht vermittelbar, dass in allen Bereichen zu ihren Lasten gespart und auf andere wichtigere Investitionen zugunsten eines modernen Ratssaals verzichtet werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht zumutbar noch einige Jahre in der Stadthalle zu tagen. Der Rat habe eine Vorbildfunktion und müsse deshalb diese wichtige und wünschenswerte Maßnahme schieben.

Herr **Stahlhut** begrüßte demgegenüber das Renovierungskonzept für den Ratstrakt einschließlich der Reaktivierung des Ratssaals mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten für Rat und Verwaltung. Er gab zu bedenken, dass strukturelle Fixkosten unabhängig von der künftigen Nutzung und der Raumqualität ohnehin bestehen. Zu der Tatsache, dass ein Stadtrat einen angemessenen Versammlungsraum zur Durchführung seiner Aufgaben benötige, könne jedes Ratsmitglied selbstbewusst stehen. Jedem hier sei zudem klar, dass die Stadthalle auf lange Sicht kein adäquates Ausweichquartier biete. Rat und Ausschüsse seien schließlich kein Wanderzirkus.

Herr **Knop** schloss sich den Ausführungen von Herrn Kühnapfel an. Seiner Meinung nach müsse das Notwendige von dem Wünschenswertem getrennt werden. Die Würde des Rates hänge nicht von dem Tagungsraum ab, sondern von der Qualität der geleisteten Arbeit. Der Unnaer Kreistag tage bereits seit 1948 und in Zukunft weiterhin in der Aula der Berufsschulen, obwohl das Kreishaus umgebaut worden sei.

Frau **Möller** erläuterte ergänzend, dass lediglich die für die Modernisierung des Ratssaals und der Fraktionsräume vorgesehene Investition von rd. 680.000 Euro verschoben werden soll. Die Durchführung der bautechnisch

unbedingt notwendigen Verkabelungs- und Fensterfassadenarbeiten im kommenden Jahr werde jedenfalls befürwortet.

Für den Verzicht auf eine kostenintensive Reaktivierung des Ratssaals sprach sich Herr **Kaminski** aus. Stattdessen solle entweder weiterhin die Stadthalle genutzt oder alternativ eine Rückstellung gebildet werden für die bauliche Herrichtung der ehemaligen Grillo I – Maschinenhalle als multifunktionale Versammlungsstätte für Rat und Ausschüsse u.a. Nutzungen.

Frau **Dyduch** unterstützte Herrn Stahlhut. Sie befürchtete, dass durch diese Debatte der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt werde, als wolle sich der Rat über das bedarfgerechte und notwendige Maß hinaus, luxuriöse Räumlichkeiten schaffen. Im Gegenteil werde ihre Fraktion von dem eingeschlagenen Sparkurs nicht abweichen. Das gelte uneingeschränkt und selbstverständlich für die Bewertung und Organisation der eigenen Arbeitsbedingungen und –strukturen von Rat und Verwaltung. Wenn hier festgestellt werde, dass die Stadthalle kein adäquater Sitzungsraum sei, gehe es im übrigen nicht darum, die Stadthalle zu diskreditieren. Fakt sei, dass das Rathausgebäude, wie andere öffentliche Gebäude auch, in die Jahre komme und sich Sanierungsbedarf zwangsläufig ergebe. Ihre Fraktion befürworte deshalb das Renovierungskonzept für den Ratstrakt.

Dem Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn **Kühnapfel** auf **geheime Abstimmung** über den Sachantrag wurde zugestimmt.

Es wurde eine **Zählkommission** bestehend aus
Herrn Jochen Müller, Frau Ina Scharrenbach, Herrn Christian Voss und Frau Bettina Werning gebildet. Die BG-Fraktion sowie Herr Klaus Grosch und Herr Jörg Frey verzichteten auf eine Beteiligung.

Die Auszählung der zuvor verteilten Stimmzettel ergab folgendes Abstimmungsergebnis:
13 Ja-Stimmen für den Antrag
31 Nein-Stimmen gegen den Antrag
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde in geheimer Abstimmung bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 1 des Herrn Grosch zum Produkt 12.03.02 (Überwachung Ruhender Verkehr) auf Anhebung des Ansatzes „sonstige ordentliche Erträge“ auf 100.000 Euro.

Zur Begründung verwies Herr **Grosch** auch auf den korrespondierenden Antrag zur Parkraumbewirtschaftung und erinnerte an die im vergangenen Jahr bereits dazu geführte Diskussion. Seiner Ansicht nach sei die Schlüssigkeit des Ansatzes 2007 nicht gegeben, weil die Ertragserwartung zu gering angesetzt werde. Um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften, seien verstärkte Kontrollen gerechtfertigt.

Herr **Kühnapfel** schloss sich den Ausführungen von Herrn Grosch an und befürwortete den Antrag.

Frau **Dyduch** erklärte, dass sie dem Antrag nicht zustimmen könne. Das Aufgabenspektrum des Außendienstes beschränke sich nicht auf das Ausstellen von Verwarnungen für ordnungswidriges Parken. Eine Verstärkung

der Kontrollen erfordere zusätzliches Personal. Das führe aber nicht zwangsläufig zu einer besseren Ertragssituation. Die Erfahrungen anderer Städte zeigten, dass im Bereich der Überwachung des Ruhenden Verkehrs keine Gewinne zu erwirtschaften seien.

Herr **Stahlhut** merkte an, dass die Parkzeitbeschränkung durch das Auslegen von Parkscheiben bereits eine Form der Parkraumbewirtschaftung sei. Nach seiner Einschätzung sei die Überwachungsintensität ausreichend und intensiver als Herr Grosch es einschätze.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass man im Bereich des Ruhenden Verkehrs zwei Ebenen zu diskutieren habe, die ordnungspolitische und die finanzpolitische Ebene. Zu dem ordnungspolitischen Ansatz intensiverer Überwachung erläuterte er zunächst das Aufgabenspektrum des im Zentralen Außendienst beschäftigten Personals und hob hervor, dass die Überwachung im Bereich des Ruhenden Verkehrs nicht ausschließlich auf die Ausstellung von Verwarnungen beschränkt sei. Das sei nur eine Teilaufgabe. Der Erlösansatz sei nach dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und –klarheit vorsichtig geschätzt worden. Wenn der Planansatz erreicht sei, habe das nicht automatisch das Einstellen der Kontrollen zur Folge. Die Abweichung der Kostendeckungsquote 2007 sei darauf zurück zu führen, dass hier in 2006 weitere Personalkostenanteile zu zuordnen waren. Zu der Forderung den Ertragsansatz im Hauhalt zu erhöhen, sei festzustellen, dass dies ohne gleichzeitige Verstärkung des Personaleinsatz mit folglich höheren Personalaufwendungen nicht realisierbar sei. Die Erfahrungsberichte anderer Städte zeigten, dass der Ruhende Verkehr grundsätzlich ein defizitärer Bereich ohne realistische Chancen auf Erwirtschaftung von Überschüssen sei.

Eine korrekte und hinreichende Handhabung der ordnungspolitischen Aufgaben im Ruhenden Verkehr bestätigte Herr **Ebbinghaus**.

Nach Mitteilung von Herrn **Kissing** wird die CDU-Fraktion den Antrag aufgrund seiner Zielsetzung ablehnen. Der Bereich des Ruhenden Verkehrs benötige in jeder Hinsicht Sensibilität und Flexibilität zu situativem Handeln. Überhöhte Ertragserwartungen ließen das nicht zu und erzeugten unangemessenen Druck.

Ergänzend regte Herr **Weigel** an, ausgewiesene Behindertenparkplätze schwerpunktmäßig besonders zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde bei 3 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 2 des Herrn Grosch zum Produkt 31.03.01 auf Bereitstellung von 15.000 Euro zur Lernmittelerstattung für ALG 2 Empfänger

Herr **Grosch** begründete den vorgelegten Antrag. So lange das Land sich der sozialen Verpflichtung zur Erstattung der Lernmittel an Familien, die zum Kreis der ALG 2 Empfänger gehören entziehe, müsse die Stadt die fehlenden Mittel bereitstellen. Der im ALG enthaltene Anteil für Schul- bzw. Lernmittel von höchstens 2 Euro monatlich reiche nicht aus und gefährde die soziale Grundsicherung der betroffenen Familien. Die praktizierte unbürokratische Einzelfallhilfe sei als Grundsatzlösung auf Dauer aus menschlichen und sozialen Gründen nicht tragbar.

Frau **Dyduch** stimmte zu, dass die Situation nach Rückzug des Landes aus der Lernmittelfinanzierung mehr als unbefriedigend ist. Sie empfahl aber, die im Schul- und Sportausschuss verabredete Linie der Einzelfallhilfen in begründeten sozialen Härtefällen vorerst beizubehalten und die weitere Entwicklung möglicher Korrekturen von Landesseite sowie Gesprächsergebnisse auf Kreisebene zunächst abzuwarten. Der Antrag werde insofern abgelehnt.

Herr **Knop** warnte davor, in vorauseilendem Gehorsam diese durch das Land verursachte Finanzlücke mit kommunalen Mitteln zu schließen. Vielmehr müsse auf einer Anpassung der in diesem Punkt nachbesserungsbedürftigen Hartz-Gesetze bestanden werden.

Frau **Scharrenbach** unterstützte tendenziell diese Vorschläge und lehnte den Antrag auf einen Pauschalansatz ab.

Herr **Kaminski** sprach sich für die politische Bekämpfung zunehmender Kinderarmut und sozialer Chancengleichheit aus und erklärte, dass die BG dem Antrag grundsätzlich zustimme.

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 3 des Herrn Grosch zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, Produkt 54.01.01

Herr **Grosch** erinnerte an die wiederholte Vorlage dieses Antrags und nahm Bezug auf die geplante Sanierung der Parkhäuser für rd. 1,5 Mio. Euro und Investitionen in die Neugestaltung der Innenstadt für fast 7 Mio. Euro. Diese immense Investition rechtfertige die Einführung einer tlw. Parkraumbewirtschaftung, um die Ertragslage zu verbessern.

Gegen den Antrag auf bewirtschaftete Parkhäuser argumentierte Herr **Stahlhut**. Die Erlössituation müsse über andere intelligente Lösungen z.B. des Sponsorings verbessert werden. Grundsätzlich lasse sich durch Parkraumbewirtschaftung kein Gewinn erzielen, da sie u.a. nicht zum Nulltarif zu haben sei. Das zeige die Erfahrung anderer Städte deutlich. Zudem sei eine Schwächung der Innenstadt zu befürchten, da Kundenströme verdrängt würden.

Herr **Hasler** sprach sich im Namen der CDU-Fraktion gegen eine finanzielle Parkraumbewirtschaftung aus. Das kostenlose Parken in Kamen mit Zeitbegrenzung über Parkscheiben sei eine passive Wirtschaftsförderungsmaßnahme zur Stärkung der Innenstadt und zur Sicherung optimaler Bedingungen für die Kaufmannschaft. Von diesem Grundsatz werde auch in Zukunft nur eine Ausnahme gesehen für das künftig modernisierte Parkhaus im Bahnhofsbereich, das überwiegend von Pendlern genutzt werde, was nicht die Kaufkraftbindung in Kamens Innenstadt fördere.

Herr **Kloß** begrüßte den Antrag des Herrn Grosch und schlug vor, in einer Pilotphase die Bewirtschaftung eines Parkhauses in der Innenstadt zu testen.

Abstimmungsergebnis: der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 17 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 13.
078/2006 Frauenförderplan 2007 bis 2009

Frau **Hartig** nahm zum vorgelegten Entwurf des Frauenförderplans Stellung. Sie verwies auf den Frauenanteil in den unterschiedlichen Beschäftigungsgruppen, ging auf die Veränderungen im Vergleich zum Frauenförderplan 2001 ein und machte besonders aufmerksam auf den Anstieg von Frauen in Führungspositionen. Es sei festzustellen, dass weibliche Beschäftigte lediglich bei der Feuer- und Rettungswache, im technischen Bereich des Fachbereichs Bauen bzw. im handwerklichen Bereich des Baubetriebshofs unterrepräsentiert seien. Sie nahm Bezug auf die Sitzung des Gleichstellungsbeirats und das dort vorgestellte und positiv bewertete Mentoringprojekt, dessen Fortsetzung angestrebt werden solle. Sie teilte zusammenfassend mit, dass die insgesamt gute Entwicklung der Frauenförderung begrüßt und der Vorlage zugestimmt werde.

Diese zustimmende Bewertung teilten Frau **Möller**, Herr **Ebbinghaus** und Herr **Kloß**.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2007 – 2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
066/2006 Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
074/2006 Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Herr **Hasler** nahm ausführlich Stellung zu allen Gebührenhaushalten und –satzungen. Die Analyse habe seiner Fraktion deutlich gezeigt, dass der Anteil der fremdbestimmten Fixkosten den größten Anteil der Gebührenauf-

kommen ausmache. Der Handlungsspielraum der Stadt auf die Gebührenhöhe Einfluss zu nehmen sei insofern relativ begrenzt. Das gelte für die Müllgebühren, die wesentlich von der Kreiseinheitsgebühr geprägt würden. Enttäuschend sei, dass das hervorragende Ausschreibungsergebnis bei der Abfuhr letztlich keine nennenswerteren Effekte erziele. Der Bereich der Straßenreinigung sei aufgrund des Winterdienstes schwer kalkulierbar. Im Rettungsdienst wirke sich die nach dem EU Urteil erforderliche Einstellung von 4 zusätzlichen Kräften aus. Positiv zu bewerten sei das Bemühen der Verwaltung, die variablen Kosten zu begrenzen und auftretende Unterdeckungen auf 2 Folgejahre zu verteilen. Im Abwasserbereich erzielte handelsrechtliche Gewinne würden an die Bürger zurückgegeben. Das führe insgesamt zu Gebührenstabilität.
Lediglich auf die Friedhofsgebühren treffe der KAG Grundsatz der Gebührengerechtigkeit nicht zu. Die berechnete Erhöhung von 5% sei zu hoch. Die Stadt sei verpflichtet, Kostenanteile des öffentlichen Grüns zu übernehmen. Dieser Gebührensatzung werde deshalb nicht zugestimmt.

Herr **Krause** erklärte, dass die SPD-Fraktion die Kontinuität der Gebührenhaushalte begrüße und die notwendigen Steigerungen für vertretbar halte. Er signalisierte deshalb die Zustimmung seiner Fraktion zu den nachfolgenden Beschlussvorlagen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
082/2006 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte Neufassung der „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
083/2006 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.
092/2006 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 19.
093/2006 Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.
094/2006 Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen (Gebührensatzung)“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung**.**

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 21.
106/2006 Heim-, Familien- und Tagespflegekosten
hier: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen

Beschluss:

Beim Produkt 36.01.01 werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 40.000,-- € genehmigt.

Beim Produkt 36.03.01 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien – werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 350.000,-- Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 22.
081/2006 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2007 und die Finanzplanung für die Jahre 2006 - 2010

Frau **Dyduch** würdigte die gute Arbeit des Eigenbetriebs und die erzielte Gewinne, die sich Gebühren mindernd auf die Abwassergebühren auswirkten und weitere Investitionen im Kanalbau in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro bei einer maßvollen Neuverschuldung von rd. 8,6 Mio. Euro begünstigten.

Herr **Kissing** berichtete aus der heutigen Lippeverbandsversammlung, dass nach Zusicherung des Verbandsvorstehers eine Verstetigung bzw. mindestens Stabilisierung der Verbandsumlage angestrebt werde nachdem ein Großteil der Renaturierungsmaßnahmen inzwischen abgeschlossen und kostenmäßig umgelegt worden sei. Bis 2010 werde u.a. die ökologische Verbesserung der Seseke vollzogen. Das auf Kamen entfallende Investitionsaufkommen von 18 Mio. werde bis dahin in die Umlage einfließen. Die daraus resultierende Gebührenerhöhung sei bereits entsprechend prognostiziert worden. Danach dürften stabile Gebühren erwartet werden. Letztlich sei mitzuteilen, dass der „Körnebach“ nach Abschluss der naturnahen Umgestaltung in „Körne“ umbenannt worden sei.

Diesen Bericht aufgreifend ergänzte Herr Bürgermeister **Hupe**, dass für den Zeitraum ab 2010 sogar eine kontinuierliche Abflachung des Gebührenbedarfs erwartet werden dürfe. Es sei ein sehr positives Ergebnis für Kamen, dass dann alle Fließgewässer des Verbandes wasserwirtschaftlich verbessert und ökologisch attraktiviert worden seien ohne weitere Belastungen für die Bürger.

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2007 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2006 – 2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 23.
089/2006/1 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2005

Nach Auffassung von Frau **Dyduch** seien der Jahresfehlbetrag der Verlustabdeckung für das operative Geschäft des Stadthallenbetriebs und die in 2006 zusätzlich angefallenen Investitionsleistungen für Erhaltungsaufwand getrennt zu betrachten. Weil diese Investition zur Aufrechterhaltung der Nutzungsqualität im MFB-Bereich begründet und nachvollziehbar sei, werde der Verwaltungsvorlage zugestimmt.

Grundsätzlich ablehnend zum Verlustbetrieb Stadthalle äußerte sich Herr **Kaminski**.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2005 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 398.727,93 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

4. Im Haushaltsjahr 2006 werden beim Produkt 57.02.01 - Anteile an Unternehmen - bei den Transferaufwendungen (Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 78.727,93 Euro genehmigt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 24.
088/2006 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005

Herr stv. Bürgermeister **Ebbinghaus** übernahm die Sitzungsleitung.

Die nachfolgend genannten Ratsmitglieder haben gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Bartosch, Gabriele
Behrens, Heinrich
Borowiak, Ingried
Ciecior, Christel
Dreher, Britta
Gerdes, Rosemarie
Gube, Astrid
Hartig, Petra
Hasler, Reinhard
Hupe, Hermann
Jung, Renate
Mann, Annette
Müller, Ursula
Plümpe, Rüdiger
Scharrenbach, Ina
Stahlhut, Günter
Weber, Franz Hugo

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Herr Bürgermeister Hupe übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 25.
098/2006 Beteiligungsbericht 2006

Beschluss:

1. Der Bericht 2006 über die Beteiligungen der Stadt Kamen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner Kamens auf die Möglichkeit der Einsichtnahme durch Bekanntmachung in den Kamener Bekanntmachungen - Amtsblatt der Stadt Kamen - hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 26.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen bestanden nicht.

Anfragen

Herr **Plümpe** bat um Überprüfung der Fahrradabstellanlage der Gesamtschule und der Realschule. Offenbar würden die Tore nicht mehr verschlossen. Eine Überwachung sei nicht mehr sichergestellt. Beschädigungen und Diebstähle seien beklagt worden.

Herr Bürgermeister **Hupe** sagte eine Prüfung zu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.
Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen wurden nicht gegeben. Es ergaben sich keine Anfragen.

Zu TOP 2.
Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Kein Diskussionspunkt.

gez. Hupe
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer/in

Anlagen

TOP 10 - Anlage 1 – Redebeitrag SPD-Fraktion
TOP 10 – Anlage 2 – Redebeitrag CDU-Fraktion
TOP 12 – Anlage 3 – Redebeitrag SPD-Fraktion
TOP 12 – Anlage 4 – Redebeitrag CDU-Fraktion
TOP 12 – Anlage 5 – Redebeitrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
TOP 12 – Anlage 6 – Redebeitrag FDP-Fraktion
TOP 12 – Anlage 7 – Redebeitrag BG-Fraktion
TOP 12 – Anlage 8 – Redebeitrag des Herrn Grosch